



Brüssel, den 7. Mai 2021  
(OR. en)

8438/21

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2021/0096(NLE)**

---

---

**TRANS 263  
COWEB 52  
ELARG 25**

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	8274/21
Nr. Komm.dok.:	7485/21 + ADD 1
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union im regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft in Bezug auf bestimmte Verwaltungs- und Personalangelegenheiten der Verkehrsgemeinschaft zu vertretenden Standpunkt – Annahme

---

## EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Rat am 12. April 2021 den oben genannten Vorschlag übermittelt.
2. Mit dem Vorschlag soll ein Standpunkt der EU festgelegt werden, um dem regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft eine Reihe von Verwaltungsregeln für Folgendes zur Annahme vorzulegen:
  - a) Reisekosten externer Teilnehmer an Sitzungen der Verkehrsgemeinschaft;
  - b) Umzugskosten des Personals; und
  - c) Beiträge der Verkehrsgemeinschaft zur Kranken-, Arbeitslosen-, Renten- und Invaliditätsversicherung des Personals.

3. Die Verkehrsgemeinschaft mit Sitz in Belgrad hat ihre Tätigkeit im September 2019 aufgenommen. Die Regeln für die Bereiche Haushaltsführung und Rechnungsführung, Einstellung, Aufgaben und Pflichten der Bediensteten sowie Dienstreisen wurden bereits angenommen.
4. Mit dem dem Vorschlag beigefügten Entwurf von Regeln sollen einige der verbleibenden Lücken geschlossen werden. Die Regeln sollten gleichzeitig praktische Instrumente für die Verwaltung sein und Arbeitsbedingungen bieten, die für Bedienstete und Teilnehmer aus der Region wie auch aus den Mitgliedstaaten attraktiv sind, wobei die in anderen internationalen öffentlichen Einrichtungen geltenden Regeln zu berücksichtigen sind.

### **BERATUNGEN IN DEN VORBEREITUNGSGREMIEN DES RATES**

5. Nach der Vorlage eines Konzeptpapiers<sup>1</sup> für die Sitzung des regionalen Lenkungsausschusses vom 12. Februar 2021 und den entsprechenden Beratungen im Rahmen einer informellen Sitzung der Gruppe „Intermodaler Verkehr und Vernetzung“ vom 10. Februar 2021 wurde der formelle Vorschlag in der Sitzung der Gruppe vom 14. April 2021 geprüft. Die Delegationen haben den Vorschlag im Allgemeinen begrüßt, zur Kenntnis genommen, dass den im Rahmen der Beratungen über das Konzeptpapier unterbreiteten Vorschlägen Rechnung getragen worden war, und einige technische Anmerkungen gemacht.
6. Nach einem Ersuchen um schriftliche Bemerkungen<sup>2</sup> hat das Generalsekretariat geänderte Texte verteilt, mit denen eine horizontale Angleichung an vorige Dossiers erzielt werden sollte<sup>3</sup>. Ein weiteres Ersuchen um schriftliche Bemerkungen vom 30. April 2021<sup>4</sup> hat zu keinen zusätzlichen Beiträgen der Delegationen geführt.
7. Die nächste Sitzung des regionalen Lenkungsausschusses ist für den 20. Mai 2021 angesetzt. Bei dieser Gelegenheit ist nach der Annahme des Standpunkts der Union ein Beschluss über die Verwaltungsregeln möglich.

---

<sup>1</sup> Dok. WK 1618/2021.

<sup>2</sup> Dok. ST 7837/21.

<sup>3</sup> Dok. ST 7988/21 und 7989/21.

<sup>4</sup> Dok. ST 8274/21.

## FAZIT

8. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht,
  - das auf Gruppenebene erzielte Einvernehmen zu billigen und
  - dem Rat zu empfehlen, den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokumente ST 8039/21 und 8040/21<sup>5</sup>) auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt anzunehmen.
9. Das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV über die Annahme unterrichtet.

---

---

<sup>5</sup> Die Dokumente werden am Nachmittag des 11. Mai 2021 zur Verfügung gestellt.